

## Beitragsordnung der DLRG Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V.

### I.

Der Mitgliedsbeitrag der DLRG Ortsgruppe Ribnitz-Damgarten e.V. wird wie folgt festgelegt:

Normalbeitrag (Erwachsene)	60 € je Jahr	30 € wenn Mitglied nach dem 1.August
Ermäßigter Beitrag (Kinder, Rentner)	40 € je Jahr	20 € wenn Mitglied nach dem 1.August
Familienbeitrag (s.Pkt.III)	100 € je Jahr	50 € wenn Mitglied nach dem 1.August
Institution	150 € je Jahr	75 € wenn Mitglied nach dem 1.August

### II.

Der ermäßigte Beitrag wird für Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhoben. Weiterhin können auf Antrag den ermäßigten Beitrag in Anspruch nehmen:

- Schüler und Studenten bis zum 27. Lebensjahres.

Ein Nachweis der Berechtigung zur Inanspruchnahme der Ermäßigung kann gefordert werden.

### III.

Berechtigt den Familienbeitrag in Anspruch zu nehmen, sind ein beitragspflichtiger Erwachsener mit mindestens einem beitragspflichtigen Kind oder zwei beitragspflichtige Erwachsene (Ehe bzw. eheähnliche Gemeinschaft)

Für jedes weitere Familienmitglied wird ein Beitrag in Höhe von 10 Euro erhoben.

### IV.

Der Beitrag für Institutionen wird von beitragspflichtigen Vereinigungen, juristischen Personen, Körperschaften und Personenvereinigungen erhoben.

### V.

Der Beitrag ist gemäß § 4 (4.8) der Satzung als Jahresbeitrag bis zum 31. Januar des Geschäftsjahres im voraus zu leisten, wird der Beitrag nicht bis spätestens 31. Januar des laufenden Jahres auf das Konto eingezahlt, wird das Mitglied vorübergehend vom Training ausgeschlossen bis der Rückstand beglichen worden ist. Die Beitragszahlung ist auf das Vereinskonto vorzunehmen. Erstattungen von Beiträgen sind nicht zulässig.

### VI.

Bei sogenannten „Härtefällen“ kann der Vorstand Ausnahmen zulassen und Ratenzahlungen vereinbaren. Diese Ausnahmen müssen begründet werden.

Diese Beitragsordnung wurde durch den Vorstand im November 2006 geändert. Die alte Beitragsordnung tritt somit außer Kraft.